

z. Hd.
Büro Kreistag / Gremien

Stadtroda, 2. November 2020

Patrick Frisch
Fraktionsvorsitzender

Patrick.frisch@fdp-jena-shk.de
www.fdp-jena-shk.de
facebook.com/fdpJenaSaaleHolzland
instagram.com/fdp_jena_shk

**Fraktion der FDP im Kreistag
des Saale-Holzland-Kreises**
Geraer Straße 74a
07646 Stadtroda
Mobil: 0173 8450122

Antrag FDP-Fraktion

Digitalisierung in Verwaltung und Wirtschaft erleichtern - Schriftformerfordernis kritisch überprüfen und anpassen - Behördengänge reduzieren

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt:

1. Der Kreistag stellt fest:

Der Beschluss des Onlinezugangsgesetzes auf Bundesebene ist Grundlage und Wegbereiter für die vollumfassende Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung in Deutschland – sowohl im Bund, in den Ländern und in den Kommunen. Durch das Schriftformerfordernis, das in vielen Rechtsvorschriften des Landkreises verankert ist, wird eine Digitalisierung dieser Verwaltungsvorgänge erschwert. Dies ist sowohl für Bürgerinnen und Bürger als auch für Unternehmen im Land Thüringen nachteilig. Systeme für digitale Signaturen allein reichen nicht aus, um die vollen Arbeitserleichterungspotenziale in der öffentlichen Verwaltung zu heben.

2. Der Kreistag beauftragt die Kreisverwaltung, dem Kreisausschuss bis zum 30. Juni 2021 über die folgenden Punkte zu berichten:

- In welchen Rechtsvorschriften (Verordnungen, Richtlinien, Satzungen, Vollzugshinweise, etc.) des Landkreises die Anordnung der Schriftform verzichtbar ist und
- In welchen Rechtsvorschriften (Verordnungen, Richtlinien, Satzungen, Vollzugshinweise, etc.) des Landkreises auf die Anordnung des persönlichen Erscheinens zugunsten einer elektronischen Identifikation verzichtet werden kann

3. Der Kreistag beauftragt den Landrat, bis Ende des Jahres 2021 eine Beschlussvorlage in den Kreistag einzubringen, der die Änderung der unter Punkt (2) aufgeführten (fach-)gesetzlichen Rechtsvorschriften beinhaltet, das Schriftformerfordernis auf Papier auf das unabweisbar notwendige Minimum reduziert, die Möglichkeiten der digitalen Verifizierung von Teilnehmern an einem Verwaltungsvorgang festlegt und die Nutzung digitalisierter sowie digitaler Anlagen in Verwaltungsverfahren klarstellt.

Begründung:

Die Digitalisierung der Verwaltung (e-Government) bietet große Chancen, das Leben der Bürgerinnen und Bürger zu erleichtern. Die Digitalisierung von Verwaltungsverfahren gerät immer dann an Grenzen, wenn aufgrund bestehender Gesetze zwingend Unterschriften in Papierform zu leisten sind oder Unterlagen zwingend in Papierform eingereicht werden müssen. Verwaltungsverfahren und -schritte können durch eine vollständig elektronische Antragstellung und -bearbeitung einfacher, effizienter und bürgerorientierter gestaltet werden. Mit dem Onlinezugangsgesetz (OZG) hat die Bundesregierung die Grundlage für einen deutschlandweit einheitlichen Zugang zu den digitalen Dienstleistungen aller öffentlichen Verwaltungen geschaffen.

Bund, Länder und Kommunen sind danach verpflichtet, ihre Verwaltungsleistungen bis zum 31. Dezember 2022 auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten.

Insgesamt wurden dazu knapp 600 gemäß OZG zu digitalisierende Verwaltungsleistungen (sogenannte OZG-Leistungen) identifiziert. Im sogenannten OZG-Umsetzungskatalog sind die OZG-Leistungen in 35 Lebens- und 17 Unternehmenslagen gebündelt und 14 übergeordneten Themenfeldern (zum Beispiel "Familie & Kind" und "Unternehmensführung & -entwicklung") zugeordnet. Der OZG-Umsetzungskatalog orientiert sich dabei nicht an behördlichen Zuständigkeiten, sondern an der Nutzerperspektive von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen.

Für die forcierte OZG-Umsetzung bietet es sich an, das Schriftformerfordernis in Papierform gesetzlich abzuschaffen und in Ausnahmefällen auf die Fälle zu beschränken, in denen die Papierform tatsächlich zwingend ist. Ein solches Vorgehen müsste entsprechende auch bestehende Möglichkeiten der Verifizierung in digitalen Transaktionen definieren sowie die Anforderungen an Anlagen zur Nutzung in Verwaltungsverfahren festlegen. Die Reduzierung der Schriftformerfordernisse und des persönlichen Erscheinens würde für Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen wie für Unternehmen eine deutliche Vereinfachung von Verwaltungsabläufen bedeuten.

In Anbetracht des bereits erfolgten Normenscreenings sollte eine Berichterstattung wenig Aufwand darstellen.